



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
FB Bauen

Halle, 14. März 2013

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.03.2013**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011" (Vorlagen-Nummer V/2012/11037) – hier: Investitionsprogramm 2013 - 2016**

**Beschlussvorschlag:**

Folgende im Rahmen der Kategorie „Neubeginne ohne Förderung“ im Investitionsprogramm 2013 – 2016 benannten Tiefbaumaßnahmen der Jahre 2015 – 2016 werden gestrichen:

- Projekt 7.660152 - Huttenstraße zw. E.Br. u. Turmstr. – 150.000 € (2016)
- Projekt 7.660154 - Richard-Paulick-Str. – 360.000 € (2016)
- Projekt 7.660155 - B 100 (Abschnitte) – 200.000 € (2015)
- Projekt 7.660156 - Regensburger Straße (Abschnitte) – 300.000 € (2016)
- Projekt 7.660157 - Berliner Str. zw. Gothaer - Fritz-Hoffmann-Str. – 300.000 € (2016)
- Projekt 7.660158 - Brachwitzer Straße – 210.000 € (2016)
- Projekt 7.660159 - Zollrain stadtauswärts zw. An der Magistrale u. Zscherbener Str.– 290.000 € (2016)
- Projekt 7.660160 - Etkar-Andrè-Straße – 150.000 € (2016)
- Projekt 7.660161 - Südstadtring (abschnittsweise) – 250.000 € (2016)

**Antwort der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung, hier der Straßenbaulastträger (FB Bauen), ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die ordnungsgemäße Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen zuständig. Durch die entstandenen Winterschäden (über mehrere Jahre) müssen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht die im Beschlussvorschlag benannten Baumaßnahmen zwingend in den nächsten Jahren realisiert werden.

Mit dem durchgängigen Dünnschichtverfahren an Straßenabschnitten wird eine wesentliche Verbesserung und Erhöhung der Nutzungsdauer (ca. 10 Jahre) erreicht. Auf der Grundlage der durchgeführten Voruntersuchungen wird es erforderlich, die nachfolgend benannten Straßen flächenhaft zu sanieren. Eine Ausbesserung in kleinen Teilbereichen verspricht hier keine wesentliche Verbesserung, diese würde in kurzer Zeit wieder aufbrechen.

Die Sanierung der v.g. Straßenabschnitte soll in Asphaltbauweise mittels Dünnschicht im Heißeinbau (DSH) erfolgen.

Im Ergebnis der Klausurberatung zum Haushalt 2013 wurden für den ehemaligen Bereich Straßen- und Tiefbauamt Budgetanmeldungen in 2013 von rd. 1,1 Mio. € nicht bestätigt, sowie Verschiebungen der für 2013-2014 geplanten Dünnschichtmaßnahmen auf 2015-2016 verfügt.

Durch den Fachbereich Bauen - Tiefbau sind jährlich 650 km Straßen mit innerstädtischer und überregionaler Verbindungsfunktion instand zu halten. Davon sind 289 km in einem Zustand, der einen akuten Handlungsbedarf mit sich bringt. Gleichzeitig weisen 220 km Straßen mittlere Schädigungen auf. Um die bereits vorhandenen Schäden zumindest aufhalten zu können, sind in diesen Straßen unabdingbar flächenhafte Investitionsmaßnahmen und punktuelle Unterhaltungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung notwendig. Bei einem in Deutschland üblichen mittleren Unterhaltungsaufwand von 1,40 €/m<sup>2</sup> (Wert zur Substanzerhaltung der Verkehrsfläche) wäre ein Gesamtmittelansatz für die zu betreuenden 650 km Straßen = 3.575.000 m<sup>2</sup> von ≈ 5 Mio. € notwendig. Auf Grund der bereits in 2012 vorgenommenen Kürzung der Mittel im Verwaltungshaushalt von angemeldeten 3.362.500,- € auf 2.922.500,- € konnte eine Vielzahl von Schäden an den zu unterhaltenden Verkehrsflächen nicht beseitigt werden. Es kam zu Instandhaltungsrückstellungen in einer Größenordnung von 2.992.000,- €.

Für das Jahr 2013 wird derzeit die genaue Größenordnung der Schäden an den Verkehrsanlagen aufgenommen. Mit der Ansatzreduzierung um ≈1,1 Mio. € für das Jahr 2013 ist jedoch absehbar, dass der Unterhaltungsstau sowie der Investitionsstau (durch die Verschiebung der Dünnschichtmaßnahmen auf 2015-2016) an den Verkehrsflächen sich in den nächsten Jahren in nicht mehr vertretbare Größenordnungen weiter erhöhen wird.

Somit ist in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers an den Verkehrsanlagen im Stadtgebiet von Halle erforderlich.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter